

# S A W A L

---

Rechtsanwälte & Notar

## Erwerb von Sondereigentum durch die WEG

Grundsätzlich ist die Wohnungseigentümergeinschaft in der Lage, aufgrund ihrer Teilrechtsfähigkeit auch Sondereigentum an der eigenen Wohnungseigentumsanlage zu erwerben. Dies ist allerdings nur dann zulässig, wenn der Erwerb der ordnungsgemäßen Verwaltung entspricht. Das OLG Hamm hat hierzu Stellung genommen:

Nach Ansicht des Senates kommt es nicht darauf an, ob der Erwerb zweckdienlich ist, sondern ob über die Zweckmäßigkeit hinausgehende Gemeinschaftsinteressen für den Erwerb sprechen. Zulässig ist der Erwerb, wenn Einheiten zur Vermeidung von weiteren Wohngeldausfällen von Eigentümern erworben und sie zu einem günstigen Zeitpunkt wieder veräußert werden sollen ? so das OLG. Im Fall handelte es sich jedoch um wirtschaftlich wertlose oder nicht veräußerbare Einheiten (mehr gibt die Entscheidung nicht preis). Ziel des Erwerbes war es schlichtweg, die verschuldeten Miteigentümer aus der WEG zu entfernen. Dies stellt nach Auffassung des OLG keine ordnungsgemäße Verwaltung dar.

Vor dem Beschluss über den Erwerb eigener Einheiten sollten sich Wohnungseigentümergeinschaft beraten lassen.

OLG Hamm vom 12.08.2010, 15 Wx 63/10

[Blog abonnieren \(RSS\)](#)

[jetzt auch auf Twitter](#)

Jetzt "Fan" auf Facebook werden

URL des Beitrages: <http://www.ra-sawal.de/Wordpress/?p=2951>

## Related Posts [Zustimmungserfordernis des WEG-Verwalters](#)

- [Haftung des WEG-Verwalters bei Mietausfallschäden](#)
- [Sondernutzungsrechte jetzt auch für Bruchteilseigentum](#)
- [Anfechtung trotz geringer Mängel](#)
- [Wann trägt der Eigentümer die Kosten einer Balkonsanierung](#)